

**Antworten der CDU Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine der
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) zur Landtagswahl am 26.
März 2006**

Familienpolitik hat Konjunktur - sowohl auf Bundesebene wie auch auf Landesebene. Sie ist aber ebenso Stoff für intensive Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen politischen Kräften. Mit unseren Wahlprüfsteinen wollen die in der LAGF tätigen Familienverbände (CVJM - Referat Familienarbeit; Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen-Anhalt, Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Sachsen-Anhalt; Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familien - Landesarbeitskreis Sachsen-Anhalt; Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt; Landesverband der Pflege und Adoptiveltern Sachsen-Anhalt; Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Sachsen-Anhalt) Ihnen Gelegenheit geben, sich zu diesem wichtigen und an Bedeutung zunehmenden Politikfeld zur Orientierung der Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt zu positionieren.

Fortführung des Familienförderungsgesetzes (FamFöG)

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode ist das Familienförderungsgesetz (FamFöG) verabschiedet worden. Bei aller Kritik im Detail kann es als ein erster Schritt angesehen werden, dass Politik für Familien die ihr zukommende Bedeutung auf der Ebene der Landespolitik erhält. Das Familienförderungsgesetz darf aber nicht Schlussstrich sein in der Entwicklung einer nachhaltigen Familienvorrangspolitik, die die Zukunft Sachsen-Anhalts sichert.

- Wollen Sie den im Gesetz mit ersten Schritten eingeschlagenen Weg einer Politik für Familien fortsetzen? Welche Akzente setzen Sie dabei?
- Setzen Sie sich dafür ein, dass die im Gesetz genannten Förderbereiche (z.B. Bildungsangebote für Familien und Familienerholung sowie die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen) eine auskömmliche Förderung erhalten?
- Wie schätzen Sie darüber hinaus den Bedarf an Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ein?
- Treten Sie für eine schnelle und umfassend wirkende Etablierung einer Familienverträglichkeitsprüfung aller Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Landes ein?

Ehe und Familie stehen im Mittelpunkt der Politik der CDU Sachsen-Anhalt. Sie sind natürliche Lebensformen und Grundpfeiler einer freien und solidarischen Gesellschaft. Kinder sind eine Bereicherung für Familie und Gesellschaft. Kinder bedeuten Zukunft. Die Familie ist die beste Grundlage für die Solidarität der Generationen. Kinder lernen und erfahren durch die Familie Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Werte und solidarisches Verhalten. Die Familie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt Lebenschancen wie keine andere Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft. Deshalb muss die Erziehungskraft der Familie weiter gestärkt werden. Die Familie ist für eine humane Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Sie ist durch staatliche Hilfen umfassend zu unterstützen, aber nicht zu ersetzen.

Die CDU-geführte Landesregierung hat Familien ganz oben auf ihre politische Agenda gesetzt. Mit dem Landesbündnis für Familie wurde ein Meinungs austausch von

Vereinigungen, Verbänden und Organisationen angeregt, um eine Vernetzung zu Gunsten der Familien und ihrer Anliegen im Land zu bewirken. Als Ideengeber für familienfreundliche Maßnahmen und deren Umsetzung muss es weiter entwickelt werden.

Sachsen-Anhalt braucht mehr Kinder. Daher stellen wir Familien in den Mittelpunkt. Diese zu stärken und zu fördern, ist dabei nach wie vor die nachhaltigste Investition in eine zukunftsfähige Gesellschaft.

Wir wollen, dass sich Frauen und Männer frei entscheiden können, ob sie sich allein ihrer Familie widmen oder eine Berufstätigkeit ausüben wollen.

Wir wollen ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt sein. Daran mitzuwirken ist Aufgabe von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Mütter und Väter müssen sich darauf verlassen können, dass sie konsequent unterstützt und gefördert werden. Die Grundlagen, die die CDU-geführte Landesregierung in der laufenden Wahlperiode bereits geschaffen hat, wollen wir kontinuierlich weiterführen. Dazu gehört auch der von der CDU initiierte Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Kommunen“.

Unterstützung brauchen insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern, Familien in besonderen Belastungssituationen und Familien, in denen Angehörige der älteren Generation gepflegt werden.

Das haben wir erreicht:

- das Kinderförderungsgesetz wird den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht, stärkt die Verantwortung der Eltern und unterstützt sie in ihrer Erziehungskompetenz
- durch die Verankerung des Bildungsauftrags im Kindergarten haben unsere Kinder Anspruch auf die frühestmögliche Bildung und Entwicklung ihrer Fähigkeiten
- Tagespflegestellen und deren Kombination mit Regelangeboten im Krippenbereich ausgebaut werden
- das Recht der Eltern auf freie Wahl der Kindertagesstätte wurde gestärkt
- die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen können im Interesse der Eltern flexibilisiert werden
- örtliche Träger können bei Krankheit von Eltern oder Kindern Engpässe und Notfälle schnell und unbürokratisch überbrücken
- mit dem Familienförderungsgesetz hat die Landesregierung erstmals Leistungen für Familien gebündelt
- ein Programm zum Erwerb von Wohneigentum bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde aufgelegt
- die Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten für das 6. Kind wurde auf Drillinge und weitere Mehrlinge erweitert

Das wollen wir auf Landesebene erreichen:

- wir setzen uns für eine familienfreundliche Arbeitswelt mit familienorientierten Arbeitszeiten ein. Der öffentliche Dienst hat hierbei eine Vorreiterfunktion. Die Betriebe sollen verstärkt Partner von Politik und Familien werden
- ein präventives Netzwerk gegen Armut soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugend- und Familienarbeit wie Erziehungsberatung und Familienbildung, kommunalen Behörden wie Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt und Schulen etabliert werden. Angebote sollen gebündelt, Dienstwege verkürzt und auf diese Weise soziale Probleme schon frühzeitig erkannt und bearbeitet werden

- Eltern sollen bedarfsgerecht unterstützt, bereits von der Schwangerschaft an begleitet und durch spezielle Bildungsangebote in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden
- wir machen uns für die Beibehaltung der ambulanten und stationären Angebote von Schwangerschaftsberatung über Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Erziehungsberatung bis zu den Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Tagespflege stark
- wir wollen eine frühkindliche Betreuung und Bildung der Kinder bereits im Kindergarten durch eine konsequente und zügige Umsetzung des Bildungsauftrages, die Schaffung von ergänzenden Angeboten wie Bewegungsförderung, Ernährungs- und Gesundheitsprogramme
- Kindertageseinrichtungen sollen als Orte für die ganze Familie wahrgenommen werden. Hier sollen sich vielgestaltige Bildungs- und Betreuungsangebote, sowie die Arbeit familienorientierter Vereine und Verbände entwickeln können
- Kinder mit hohem Förderbedarf brauchen besondere Angebote, z.B. den Hort, die Pflegefamilie und die sozialpädagogische Familienhilfe
- jedes Kind hat ein Recht auf optimale Bildung und Betreuung, gerade dann, wenn die Eltern mit ihrer Verantwortung für das Kind überlastet sind. Kinder aus sozial schwachen Herkunftsfamilien, mit Störungen in der Entwicklung und Kinder mit Migrationshintergrund benötigen eine individuelle Förderung
- freie Träger, darunter in besonderer Weise die Kirchen, sollen bei der Bereitstellung von Kindergartenplätze eine wichtige Rolle spielen. Kindergarten in freier Trägerschaft sichern ein plurales Angebot, insbesondere kirchliche Kindergärten ermöglichen eine bewusst wertorientierte Erziehung
- in Hinblick auf die Überalterung der Bevölkerung wollen wir das Modell der Mehrgenerationenhäuser erproben. Die Verbindung der Fürsorge und Begegnung von Jung und Alt kann den örtlichen generationsübergreifenden Zusammenhalt fördern, kostengünstige Synergieeffekte erzielen, Wohnraumleerstand sinnvoll nutzen und der „Verinselung“ von Kindern und Alten sinnvoll begegnen
- das letzte Kindergartenjahr muss insbesondere genutzt werden, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten, ihnen gleiche Startchancen zu ermöglichen, möglicherweise vorhandene Defizite wie zum Beispiel in der Sprachkompetenz zu erkennen und zu beseitigen. Dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erforderlich
- die Landesregierung soll pro Wahlperiode einen Familienbericht zur Fortschreibung der Familienpolitik vorlegen
- wir wollen einen familienfreundlichen Behördenservice, bei dem Öffnungszeiten der Ämter stärker an die gewandelten Zeitstrukturen des Alltags (Arbeitszeiten, Landöffnungszeiten) angepasst werden. Einmal wöchentlich soll jede Behörde bis 20.00 Uhr geöffnet haben. Dazu gehört auch, dass neben der verwaltungsfachlichen Qualifikation, auch die sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter verstärkt gefördert. Ebenso soll in behördlichen Wartezonen mehr Rücksicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Müttern oder Vätern mit Kindern genommen werden, z. B. in Form von Bestellsystemen
- kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sollen neben Frauen- und Gleichstellungsfragen auch familienbezogene Fragen bearbeiten
- ein Familienrat als ehrenamtliches Fachgremium beim Ministerpräsidenten soll eingerichtet werden

Dieser Katalog belegt, das Familienförderungsgesetz ist für uns der Einstieg in die Familienförderung auf Landesebene. Diesen wollen wir fortentwickeln.

Bereits das geltende Familienfördergesetz regelt in § 3 die Familienfreundlichkeitsprüfung. Selbstverständlich wird diese Vorschrift unverzüglich umgesetzt werden.

Einbringung bzw. Unterstützung familienpolitischer Bundesratsinitiativen

Viele Gesetze, die Sachsen-Anhalts Familien betreffen, werden auf der Bundesebene verabschiedet. So ist z.B. der Familienlasten- und Familienleistungsausgleich bundespolitisch geregelt. Familieninteressen werden dabei oft in scheinbar gegensätzliche Einzelinteressen aufgesplittet. So scheint gegenwärtig bei vielen politisch Verantwortlichen die Kinderbetreuung der entscheidende Faktor zu sein, sich für Kinder zu entscheiden. Dafür sollen direkte finanzielle Transferleistungen für Familien gekürzt werden (z.B. Wegfall der Eigenheimzulage oder kürzere Bezugsdauer des Kindergeldes). Gleichzeitig wird eine Anhebung der Mehrwertsteuer diskutiert, die wieder die besonders kopfstarken Familien belastet.

- Welche familienpolitischen Bundesratsinitiativen wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode unterstützen, bzw. wollen Sie selbst auf den Weg bringen?
- Wie wollen Sie eine größere Steuergerechtigkeit für Familien erreichen?
- Wie kann es aus Ihrer Sicht zu einer Rentengerechtigkeit für Eltern kommen, die durch die Geburt und Erziehung von Kindern die umlagefinanzierte Rentenversicherung überhaupt erst ermöglichen?
- Können Sie sich ein „Wahlrecht von Geburt an“ vorstellen?
- Planen Sie andere Maßnahmen?

Bereits in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD ist vereinbart, dass die wirksame und nachhaltige wirtschaftliche Sicherung von Familien unmittelbar nach der Geburt von Kindern durch ein Elterngeld gefördert werden soll zur

- Vermeidung von Einkommenseinbrüchen (Einkommensersatzfunktion),
- Eröffnung tatsächlicher Wahlmöglichkeiten einer Betreuung zwischen Vätern und Müttern und
- Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeiten beider Elternteile und dem angemessenen Ausgleich der Opportunitätskosten.

Das Konzept soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- Das Elterngeld ersetzt als Einkommensersatzleistung 67% des vorherigen, pauschalierten Nettoerwerbseinkommens (maximal 1.800 Euro pro Monat) des- /derjenigen, der/die auf eine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung des Kindes verzichtet oder diese einschränkt. Alternativ ist zu prüfen, ob Bemessungsgrundlage das gemeinsame Nettoerwerbseinkommen der Eltern (Gleichstellung der Geschlechter), bei Alleinerziehenden das alleinige Nettoerwerbseinkommen sein soll.
- Das Elterngeld wird um ein Leistungselement für Eltern mit geringen Einkommen oder nichterwerbstätige Eltern ergänzt (zum Beispiel ein vom Familieneinkommen abhängiger Sockelbetrag), alle Erziehenden erhalten eine Mindestleistung (jedenfalls in der Höhe des bisher 6-monatigen vollen Erziehungsgeldes).
- Der Kreis der Anspruchsberechtigten entspricht dem Berechtigtenkreis des bisherigen Bundeserziehungsgeldgesetzes.
- Soziale Transferleistungen werden auf das Elterngeld angerechnet. Das Elterngeld wird nicht als Einkommen im Rahmen des Wohngeldes berücksichtigt.

- Das Elterngeld wird für ein volles Jahr gezahlt unter Anrechnung des zweckgleichen Mutterschaftsgeldes. Eltern können wählen, ob sie das volle Elterngeldbudget auf bis zu zwei Jahre verteilen wollen.
- Die zwölf Monate des Bezugszeitraums können zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Zwei Monate bleiben dem Vater, zwei Monate der Mutter reserviert.
- Die Leistung ist steuerfinanziert, steuer- und abgabefrei, bestimmt jedoch den steuerlichen Progressionsvorbehalt.
- Die bisherigen Regelungen zur Elternzeit bleiben erhalten. Teilzeittätigkeit während des Bezugs ist möglich. Es ist zu prüfen, in welcher Höhe das Elterngeld bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Rahmen der Elternzeit gezahlt werden kann und ab welcher Höhe des Haushaltseinkommens es gegebenenfalls entfällt.
- Die Einführung des Elterngeldes ist ab 2007 vorgesehen.

Weiterhin sollen materielle Kinderarmut reduziert und hierzu der Kinderzuschlag mit Wirkung ab dem Jahr 2006 weiterentwickelt werden. Ausstiegsanreize aus der Arbeitslosigkeit und eine systematische Integration müssen verstärkt werden. Der Kinderzuschlag erfüllt diese Anforderungen und erreicht seine Zielgruppe unter der Voraussetzung einer Weiterentwicklung und Ausweitung.

Der Berechtigtenkreis soll ausgeweitet werden, um weitere Kinder zu erreichen und ihren Eltern zu ermöglichen, ohne Bezug von ALG II für sie zu sorgen. Dazu bedarf es einer Flexibilisierung des Instruments in den jetzigen Grenzbereichen seiner Anwendung, zum Beispiel durch eine Wahlmöglichkeit zu ALG II, und einer Vereinfachung bei Antragsverfahren und -bearbeitung.

Transferleistungen für Familien in Deutschland werden derzeit an verschiedenen Stellen bearbeitet und ausgezahlt. Ihnen liegen zum Teil unterschiedliche Einkommensbegriffe und Einkommensgrenzen zugrunde. Diese Vielfalt ist für Familien häufig unübersichtlich, bürokratisch und unverständlich. Deshalb soll eine gesetzliche Harmonisierung der Leistungen und die organisatorische Bündelung ihrer Bearbeitung vorangetrieben werden. Zielperspektive ist, dass hieraus Familienkassen neuen Typs entstehen. Die Konzentration und Zusammenführung familienpolitischer Leistungen in einer solchen „Familienkasse“ kann mehr Transparenz und die Grundlage für eine gerechtere und zielgenauere Familienförderung schaffen.

Ferner wollen wir auf der Bundesebene eine konsequentere finanzielle Entlastung von Familien mit mehreren Kindern durch eine familiengerechte Steuerpolitik. Einen ersten Schritt hierzu hat die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten vorgelegt.

Im Zuge der Diskussion über die Reformierung der sozialen Sicherungssysteme wird auch die Frage der Rentengerechtigkeit für Eltern zu erörtern sein.

Gleiches gilt für die Thematik des Wahlrechts von Geburt an. Ein Familienwahlrecht wird derzeit in CDU-Gremien diskutiert. Es gibt derzeit aber keine konkreten Pläne zu dessen Einführung.

Weiterentwicklung des Landesbündnisses für Familien

Die Gründung des Landesbündnisses für Familien am 15. November 2004 ist ein Zeichen dafür, dass ganz unterschiedliche Akteure Politik für Familien als wichtige Aufgabe erkannt haben. Bündnisse leben aber von klar formulierbaren Zielen, um tatsächlich etwas zu bewegen.

- Welchen Stellenwert messen Sie dem Landesbündnis für Familien bei?
- Können Sie sich einen Austausch bzw. eine Verknüpfung mit lokalen bzw. kommunalen Bündnissen für Familien vorstellen?
- Können Sie sich vorstellen, dass sich aus der Arbeit des Landesbündnisses ein ständiger Beirat für Familien bei der Landesregierung entwickelt?

Es geht darum, das Thema Familie nachhaltig auf die politische Tagesordnung zu setzen. Vereinigungen, Verbände und Organisationen sollten sich im Ergebnis eines umfassenden Meinungsaustausches zum Vorteil der Familien in Sachsen-Anhalt vernetzen. Ziel ist die Wahrnehmung von Familien und ihrer Interessen. Es geht um die Frage, was können wir selbst als gesellschaftliche Kräfte für Familien tun. Das Landesbündnis für Familie ist weder ein runder Tisch für Familien noch ein Ersatz für das Parlament. Es soll als Ideengeber für familienfreundliche Maßnahmen und deren Umsetzung dienen. Teilnehmer sollten alle gesellschaftlich bedeutsamen Kräfte sein (Wirtschaft, Wohlfahrtsverbände, Kommunale Spitzenverbände, Kirchen, Familienverbände, Gewerkschaften, LSB etc.) sein.

Bei der Gestaltung einer zukunftsweisenden Familienpolitik sollen die Familienverbände durch die Landesregierung als geborene Interessenvertreter und kompetente Sachwalter für Familien einbezogen werden. Anregungen und Vorschläge der Familienverbände sind von der Landesregierung zu prüfen und nach Möglichkeit aufzugreifen.

Bei der Entwicklung des Landesbündnisses für Familien sollten die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) zusammengeschlossenen Verbände – in enger Kooperation mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales – eine moderierende und geschäftsführende Position einnehmen. Für diese umfangreiche Leistungserbringung der Familienverbände muss es eine ausreichende finanzielle Förderung geben. Das bestehende Landesbündnis ist dementsprechend fortzuentwickeln.

Entsprechend dem Landesbündnis sollten lokale Bündnisse für Familie mit den gesellschaftlich bedeutsamen Kräften auf Kreisebene und den örtlichen Bürgermeistern geschlossen werden.

Kinderrechte

Kinder finden mit ihren Anliegen oft wenig Gehör. Sie werden oftmals mehr als Objekt denn als Subjekt in unserer Gesellschaft behandelt. Es ist aber für eine zukunftsfähige Demokratie notwendig, Kinder altersgerecht an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. In Sachsen-Anhalt werden viele Anstrengungen unternommen, um die Öffentlichkeit in diese Richtung zu sensibilisieren.

- Wie stehen sie zu der Verantwortung der Gemeinschaft für alle Kinder?
- Ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen für Sie ein wesentliches Kriterium für Kinderfreundlichkeit und Umsetzung der UN Kinderrechte?
- Wie stehen Sie zur Teilhabe bei politischen Entscheidungen durch Kinder und Jugendliche? (z.B. bei Planungsverfahren im Städtebau oder Straßenverkehr)?

- In welchem Maße werden Sie sich einsetzen, um die UN Kinderrechte allen Kindern und Familien zugänglich zu machen?
- Wie stehen Sie zu offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit?
- Wie unterstützen Sie die Kinderbeauftragte des Landes bei der Information der Kinder und Familien über ihre Rechte und ihren Status?

Kinder und Jugendliche in politische, planerische und zukunftsorientierte Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen, ist für die Zukunftsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens unverzichtbar. Aktionen vor Ort werden die meisten Früchte tragen. Wir werden die Aktivitäten zur Partizipation gemeinsam mit den Jugendverbänden weiterentwickeln, die Bedeutung der Kinderrechte stärker in die Öffentlichkeit transportieren sowie Eltern, Lehrer und pädagogische Fachkräfte informieren. Frühzeitige Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Politik ist ein wichtiger Grundbaustein in der Entwicklung des Politikverständnisses. Kinder und Jugendlichen sollten bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in altersgemäßer Weise einbezogen werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen „Beispiele der guten Praxis“ zu multiplizieren und das Thema auch auf der Ebene des Bundes dauerhaft verankern.

Auf der Landesebene erfolgt bereits eine Beteiligung über den Landesjugendhilfeausschuss. Darüber hinaus werden die Verbände bzw. die Dachverbände im Verfahren zum Erlass von Rechtsvorschriften beteiligt.

Auf der kommunalen Ebene sind die dortigen Entscheidungsträger gefordert, Strukturen der Beteiligung zu finden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die kommunale Selbstverwaltung verbietet es dem Land, in diese Entscheidungsprozesse einzugreifen.

Bereits heute gibt es verschiedene Wege, wie sich Kinder und Familien über die UN Kinderrechte informieren können. Hierzu bieten Broschüren, Faltblätter und einige Internetseiten detaillierte Informationen. Der Internetauftritt der Landesregierung enthält ebenfalls solche Hinweise.

Aufgabe unserer Kinder- und Jugendpolitik ist es, Werte zu vermitteln und die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken durch Förderung von Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Mitwirkung und Engagement für die Gemeinschaft. Die Einbeziehung der jungen Generation in Verantwortungsstrukturen der Gesellschaft, die Vermittlung und die Übernahme sozialer Verantwortung sind und bleiben für uns eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Kinder- und jugendpolitisches Engagement geht über die Erfüllung der im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelten Aufgabenbereiche hinaus. Kinder- und Jugendpolitik ist eine fach- und ressortübergreifende Aufgabe.

Das haben wir erreicht:

- die Verstärkung der Jugendpauschale und ihre Einbindung in den kommunalen Finanzausgleich ist nicht nur ein Beitrag zur Entbürokratisierung sondern stärkt gleichzeitig die kommunale Verantwortung.
- das Feststellenprogramm wurde im neu aufgelegten Fachkräfteprogramm fortgeführt.
- Jugendbildungsmaßnahmen mit überregionaler Bedeutung werden direkt mit Mitteln des Landeshaushalts gefördert.

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen mehr Verständnis für die junge Generation erreichen und ihrer gelegentlichen Diskriminierung in der öffentlichen Meinung entgegenreten. Die Erziehung zu gesellschaftlichen Grundwerten soll gefördert werden.
- die Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendbildung, sollen weiterentwickelt, der Jugendschutz gestärkt werden.
- durch geeignete Maßnahmen soll die Integration von jugendlichen Aussiedlern und Ausländern gefördert werden.
- die zweckgebundene Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm soll fortgeführt werden.

Daneben wollen wir wie bisher die Strukturförderung der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt fortsetzen. Gleiches gilt für die außerschulische Jugendbildung sowie die Zuschüsse für Jugendleiter/innen Card.

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement von Jugendlichen bedarf der größeren Anerkennung und Unterstützung - Unterstützung z.B. durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jugendlichen und Anerkennung z.B. durch Ausgestaltung der Jugendleiter-Card (Juleica), durch Einbeziehung der ehrenamtlichen Arbeit in Zeugnisse und positiven Anerkennung bei Bewerbungen und bei der Förderungsdauer nach dem BAföG.

Ferner wollen wir weiterhin das Ehrenamt durch die Freiwilligenagenturen in Halle-Saalkreis und der Nordharzregion unterstützen. Diese dienen der besseren Koordination ehrenamtlicher Aktivitäten bzw. der Beratung und Betreuung bürgerschaftlichen Engagements einschließlich von Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche.

Sinn und Zweck der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land durch finanzielle Unterstützung der Arbeit der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe. Gefördert werden dadurch Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung und -freizeit sowie Maßnahmen mit benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Die örtlichen Träger können am besten über ihre Bedürfnisse vor Ort entscheiden. Deshalb hat sich das Land schon seit 1996 mit der Einführung der Jugendpauschale und dem Fachkräfteprogramm aus der Einzelförderung von Jugendprojekten und Jugendeinrichtungen zurückgezogen.

Die Kinderbeauftragte der Landesregierung verfügt bereits heute über entsprechende Möglichkeiten - auch finanzieller Art - um die in der Frage genannten Informationen Kindern und Familien zugänglich zu machen. Darüber hinaus ist der von der Landesregierung herausgegebene Familienratgeber eine ausführliche Informationsquelle.

Förderung von Familienbildung/Elternarbeit

Die Herausforderungen, mit denen Familien heute konfrontiert werden, haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Unter der Devise: „Lernen, Familie zu leben“ versteht sich Familienbildung als ein wichtiger präventiver Arbeitsbereich im Gesamtbild der Familienförderung. Besonders stehen dabei Angebote für Eltern mit Erziehungsverantwortung im Mittelpunkt. In Sachsen-Anhalt wurden kontinuierliche Schritte gegangen, um den Bereich der Familienförderung auszubauen bzw. Angebote auf regionaler Ebene anzuregen. Die Familienverbände als „Lobby für Familie“ wurden dabei vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt.

- Wie planen Sie, den begonnenen Weg der Familienförderung weiter zu gehen?
- In welchem Maße werden Sie den bedarfsgerechten Ausbau der Familienbildungsangebote vorantreiben? Wo werden Sie Schwerpunkte setzen?
- Wie stehen Sie zum Aufbau von Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäusern mit Angeboten der Elternarbeit und Familienbegegnung, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Kindertagesstätten? Werden Sie das mit Investitionen unterstützen?
- Werden Sie sich für Stärkung des Themas „Familienbildung“ im Bereich der Aus-, Fort-, und Weiterbildung einsetzen?

Dieser Fragenkomplex gehört für die CDU Sachsen-Anhalt mit zur Fortentwicklung des Familienfördergesetzes wie er im Themenkomplex „Fortführung des Familienfördergesetzes“ beantwortet worden ist. Auf diese Ausführung wird zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen.

§ 12 des Familienfördergesetzes regelt die Grundsätze der Förderung von Familienbildungsangeboten, Familienerholung mit Bildungsangeboten sowie von Familienberatungsstellen. Die Familienverbände in Sachsen-Anhalt haben in der Vergangenheit aufgezeigt, wo diese Angebote nicht passgenau sind, wo der Bürokratieaufwand abgebaut werden kann und muss. Sie haben auch deutlich gemacht, welche Angebote aufgrund ihrer Struktur nicht von den Menschen angenommen werden bzw. dass diese Angebote die Menschen für die sie gedacht sind, nicht erreichen. Diese Anregungen werden wir aufgreifen und dieses Angebote entsprechend umgestalten.

Stärkung der Familienerholung

Durch die Verbindung von Familienerholung mit Bildungsangeboten sollten in Sachsen-Anhalt Eltern mit ihren Kindern Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung des Familienalltages erhalten. Die gegenwärtig geltende Richtlinie ist aber zu kompliziert. Hier ist eine Verwaltungsvereinfachung notwendig.

- Wie stehen Sie zu einer Anhebung der Förderbeträge für Familien?
- Wie stehen Sie zu einer Anhebung der Förderung von Einrichtungen der Familienerholung, die dadurch noch stärker Angebote für Familien mit problematischem sozialen Hintergrund vorhalten könnten?

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die inhaltlich entsprechenden Ausführungen in der vorherigen Frage verwiesen.